

Kaufberatung von www.motorradhandel.ch

12 Qualitätskriterien beim Motorrad-/Rollerkauf, Empfehlungen von www.motorradhandel.ch

Beim Preisvergleich **von verschiedenen Occasions-Angeboten** gibt es einige wichtige Punkte zu beachten, die bezüglich des Verkaufspreises stark wertsteigernd oder wertmindernd sein können.

Wenn Sie sich wirklich **das beste Angebot, nicht einfach nur das günstige** bei www.motorradhandel.ch heraussuchen wollen, dann sollten Sie zuerst die folgenden Informationen lesen.

Diese Empfehlungen gelten natürlich auch wenn Sie ein Motorrad bei einem Händler gegen ein neues eintauschen oder es einfach nur verkaufen wollen. Auch ein Händler muss diese Kriterien bei jedem Fahrzeugeinkauf genau beachten, damit das Fahrzeug auch wieder vernünftig verkauft werden kann. Beachten Sie auch, dass bei einem reinen Verkauf Ihres Motorrades an einen Händler der Preis gegenüber einem Eintausch etwas tiefer sein wird.

Beachten Sie die untenstehenden Tipps, so können Sie sicher sein, aus dem grossen Angebot bei www.motorradhandel.ch (dem grössten Angebot in der Schweiz) das für Sie richtige Fahrzeug zu finden!

Inhalt:

1. mh-zertifizierte Motorräder
2. 1. IV und Modelljahr, das Alter des Fahrzeuges
3. km-Stand, die Laufleistung
4. Ab Service
5. Neue Pneus
6. Ab MFK / nicht ab MFK
7. Garantien
8. Ab Platz
9. im Auftrag zu verkaufen
10. Import durch offiziellen CH-Importeur oder Parallelimport
11. „Unfallfrei“
12. Ausrüstung

1. mh-zertifizierte Motorräder

Dies sind Fahrzeuge, die dem 20 Punkte mh-Zertifikat Reglement entsprechen. Der Händler/Verkäufer hat einen entsprechenden Kurs besucht und verpflichtet sich schriftlich, Motorräder nur mit dem Zertifikat zu versehen, wenn sie den folgenden 20 Punkten entsprechen oder diese übertreffen. Dies ist für Sie die Garantie für ein einwandfreies Motorrad!

1. Garantie: das Fahrzeug wird mit Garantie geliefert
2. Garantieverlängerung ist möglich
3. MFK: frühestens in 12 Monaten fällig
4. Service: Occasionsservice gemacht, Serviceheft vorhanden
5. Reifen: weisen eine Profiltiefe von mindestens 3mm auf
6. Vorschriften: das Fahrzeug entspricht den CH-Bestimmungen
7. Zubehör/Ausrüstung: Betriebsanleitung/Bordwerkzeug vorhanden
8. Unfallfrei: das Fahrzeug ist unfallschadenfrei
9. CH-Fahrzeug: Das Fahrzeug wurde durch den CH-Importeur eingeführt
10. Zustand: der optische Zustand wirkt gepflegt
11. Bauteile und Komponenten: sind geprüft und funktionsfähig
12. Motor, Getriebe und Antrieb: sind geprüft und funktionsfähig
13. das Fahrzeug ist beim Händler an Lager
14. und bei www.motorradhandel.ch eingetragen und dokumentiert
15. die Fahrzeugbeschreibungen sind korrekt und wahrheitsgetreu
16. verkaufte Fahrzeuge werden innert 24 Stunden im Internet gelöscht
17. die Fahrzeuge sind jünger als 8 Jahre und haben weniger als 50'000 km
18. Der Käufer erhält das vom Händler unterschriebene Zertifikat
19. Das Fahrzeug wird von einem offiziellen Motorradhändler angeboten
20. Ihr Motorradhändler ist auch nach dem Kauf für Sie da!



© 2007 www.motorradhandel.ch

Sehen Sie im motorradhandel.ch Fahrzeuge mit dem mh-Zert Signet, werden Sie bei einem Besuch des Händlers sicher keine Enttäuschung erleben.

<input type="checkbox"/>	Liste 	Inter Motos SA (VD)	APRILIA	ETV 1000 CapoNord	04 2005 BJ 2005	grau/gris/grigio	7550	tres bon	7200.00		
<input type="checkbox"/>	Liste 	Motos Vionnet SA (FR)	APRILIA	ETV 1000 CapoNord	06 2003	GRIS CLAIR	6900	TRES BON	7200.00		
<input type="checkbox"/>	Liste 	Keller Werner Motos (AG)	APRILIA	ETV 1000 CapoNord ABS	07 2004	blau	7310	sehr gut	9900.00		

Kennzeichnung des Fahrzeugs mit dem mh-Zertifikat

Ein Fahrzeug mit dem mh-Zertifikat ist je nach Verkaufspreis zwischen CHF 200.- und 500.- wertvoller.

2. 1. IV und Modelljahr, das Alter des Fahrzeuges

Die 1. Inverkehrssetzung (1. IV) und das Modelljahr/Baujahr können unterschiedlich sein, d.h. dass ein Motorrad in einem späteren Jahr zum ersten Mal eingelöst wurde als es produziert wurde. Dies kann zum Beispiel bei Fahrzeugen die mit der Garagennummer gefahren wurden oder bei Ausstellungsfahrzeugen der Fall sein.

Beispiel:

- Baujahr 2005
- Inverkehrssetzung (1. IV) März 2006

Falls kein Unterschied der Fahrzeuge bei den Modelljahren/Baujahren 2005 zu 2006 besteht, ist das kein Problem.

Erst wenn ein Fahrzeug mehrere Jahre beim Importeur und/oder beim Händler gestanden ist, wurde das Fahrzeug beim ersten Verkauf sicher zu einem günstigeren Preis als ein Modell mit dem neuesten Baujahr verkauft. Festgestellt werden kann dies unter Umständen

- über Farben, die je nach Modelljahr unterschiedlich sind
- mit dem Verzollungsformular 13.20
- mit unterschiedlichen Ausrüstungen
- über die Chassisnummer via Importeur

3. km-Stand, die Laufleistung

Der Tachostand, (d.h. die km-Leistung eines Motorrades) beeinflusst den Preis eines Occasionsfahrzeuges sicher am stärksten.

Generell ist zu beobachten, dass Occasionsmotorräder mit einem hohen km-Stand und damit auch über dem Durchschnitt liegend eher zu teuer angeboten werden.

4. Ab Service

Diese Definition kann sehr weit gefasst werden:

Ab welchem Service denn?

- a) Occasionsbereitstellungsservice: dies beinhaltet meist eine Niveaumarktrolle, ev. Ölwechsel, Pneudruck, Kontrolle aller Baugruppen, Probefahrt.
- b) Bei Servicearbeiten nach Werksvorgabe mit bestimmten Intervallen, z.B. 6000 km Intervallen (6000 km kleiner, 12000 km grosser Service) ist es natürlich schon ein Unterschied, ob ein kleiner oder ein grosser Service gemacht wurde. D. h. der Wert des Motorrades ist entsprechend höher, kostet doch ein grosser Service mit Ersatzteilen und Betriebsstoffen ca. CHF 600.- bis 800.-, (Beispiel 4 Zylinder 1000 ccm) ein kleiner Service um CHF 200.- bis 300.-.

Andererseits hat es natürlich keinen Sinn, wenn der nächste grosse Service erst in z.B. 3000 km fällig ist, diesen bereits im Voraus zu machen.

5. Neue Pneus

Die Bezeichnung neue Pneus sollte nur verwendet werden, falls noch über 90% des Profils eines neuen Pneus vorhanden ist.

Vorsicht ist geboten, falls das Motorrad bereits einige Jahre herumgestanden ist, je nach Lagerung entsprechen die Pneus dann nicht mehr den Anforderungen. Gleicher gilt für ein Fahrzeug, 10 Jahre alt, aber nur mit 2000 km, da sind vermutlich noch die ersten Pneus montiert.

6. Ab MFK / nicht ab MFK

Fahrzeuge müssen gemäss Angaben auf der Website des Strassenverkehrsamtes Zürich in den folgenden Intervallen zur technischen Abnahme/Kontrolle:

Motorräder sind erstmals vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre zu prüfen.

Bei einem Halter- oder Halterinnenwechsel sind Fahrzeuge zu prüfen, wenn die letzte Prüfung mehr als ein Jahr und die erste Inverkehrsetzung mehr als zehn Jahre zurückliegt.

Im Fahrzeugausweis sind die 1. IV (erste Inverkehrsetzung) sowie allfällige Nachprüfungen zu finden.

Beispiel 1: 1. IV 20.5.2004

Nächste Prüfung wird im Mai 2008 erforderlich, kaufen Sie dieses Motorrad im Januar 2008, können Sie noch etwa 5 Monate ohne Vorführen fahren.

Beispiel 2: 1. IV 20.5.2000, letzte Prüfung Mai 2007, (4 Jahre und 3 Jahre, dies kann sich je nach Belastung des Strassenverkehrsamtes auch verschieben)

Nächste Prüfung wird im Mai 2009 erforderlich, kaufen Sie dieses Motorrad im Januar 2008, können Sie noch etwa 17 Monate ohne Vorführen fahren.

7. Garantien

Hier gibt es verschiedene Arten von Garantieversprechen.

- a) eine Vollgarantie 1 bis 12 Monate durch den Händler
- b) eine weiterlaufende Werksgarantie bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, entspricht auch einer Vollgarantie.
- c) eine Reparaturkostenversicherung, zum Beispiel von Quality1 für 12 Monate.
Diese Versicherung kann im Kaufpreis inbegriffen sein, Sie können eine solche Versicherung aber auch bei den meisten Händlern auf Ihre Kosten abschliessen. Bei einer solchen Garantie wird genau bestimmt, welche Baugruppen zum Garantieumfang gehören.

Nie im Garantieumfang inbegriffen sind alle Verschleissteile, Reifen, Servicearbeiten usw., sowie selbstverständlich Defekte, die durch eigenes Verschulden verursacht wurden.

Eine 12 Monate Garantie entspricht in etwa einem Wert von CHF 300.- bis 400.- (Beispiel für ein Motorrad über 500 ccm)

8. Ab Platz

Ein Fahrzeug „ab Platz“ wird normalerweise ohne Garantie und „wie gesehen“ verkauft. Dies wirkt sich im Preis aus, es sind meist ältere Fahrzeuge mit einem hohen Km-Stand auf dem Tacho, in einem schlechten Zustand, Kette, Zahnkranz und Ritzel abgenutzt, Pneus zum ersetzen usw.

9. im Auftrag zu verkaufen

Dies bedeutet, dass der Händler keinerlei Verantwortung für Zustand, Garantie usw. übernimmt. Dies besonders dann, wenn noch steht bitte direkt mit XXX Kontakt aufnehmen. Hier gilt es, Vorsicht walten zu lassen.

10. Import durch offiziellen CH-Importeur oder Parallelimport

Seit einiger Zeit ist der Parallelimport (Import der Fahrzeuge nicht vom offiziellen CH-Importeur) gesetzlich gestattet. Schwierig ist deshalb die Unterscheidung, wer das Fahrzeug nun wirklich importiert hat. Fragen Sie bei einem Kauf unbedingt danach.

Steht im Fahrzeugausweis bei der Typengenehmigung/ beim Typenschein ein X oder steht in der Typengenehmigungsnummer ein X, ist das Fahrzeug ein Direkt- / oder Parallelimport.

Beispiel für ein Honda Fireblade:

CH-Importeur Typengenehmigung 6HA286, Parallelimport Typengenehmigung 6HX165

HA steht für Import durch Honda Schweiz, HX für einen Parallelimport.

Leider ist das keine Garantie dafür, dass das Fahrzeug auch wirklich durch den CH-Importeur eingeführt wurde.

Über die Unterschiede zwischen den einzelnen Importarten möchten wir uns hier nicht besonders auslassen, da es die verschiedensten Quellen aus den verschiedensten Ländern für diese Parallelimporte gibt. Achten Sie jedoch beim Kauf darauf, dass Ihnen der Verkäufer eine Garantie für Service, Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung abgibt.

11. „Unfallfrei“

Die Definition bei motorradhandel.ch für unfallfrei bei Motorrädern bedeutet **unfallschadenfrei**.

Das heißt, ein Motorrad, das bei einem Unfall beschädigt wurde, kann durch das „Ersetzen“ (nicht reparieren) aller beschädigten/deformierten Teile wieder neuwertig werden: das Motorrad weist keine durch einen Unfall beschädigten oder deformierten Teile mehr auf, es wurden keine Richtarbeiten vorgenommen.

Dies im Unterschied zu einem Auto, das nach einem Unfall Schäden in der Struktur haben kann. Werden diese Schäden rückverformt, bleibt das Fahrzeug trotzdem ein Unfallfahrzeug.

Ein Motorrad mit gerichteten, nicht ersetzen Teilen bleibt wie beim Auto ein Unfallfahrzeug.

12. Ausrüstung / Umbauten

Hier gibt es eine ganze Reihe von nützlichen oder sehr beliebten Zubehör- oder Ausrüstungspositionen.

Beispiele:

ABS

Navigation

Seitenkoffern, Ledertaschen

Spezialschalldämpfer

Top-Case

Windschutzscheiben

Sitz- Griffheizung

Seitenkoffern/Top-Case zum Beispiel können den Wert je nach Alter gut um Fr. 500.- erhöhen, da der Neupreis von Seitenkoffern/Top-Case über CHF 1000.- liegen kann.

Diese Ausrüstungen beeinflussen den Wert eines Fahrzeuges stark.

Falls Umbauten gemacht wurden, achten Sie darauf, dass diese legal und vorführtauglich sind (oder dass mindestens die Originalteile vorhanden sind!). Bei gewissen Umbauten müssen die Änderungen im Fahrzeugausweis eingetragen sein, bei einer allfälligen Polizeikontrolle haben Sie sonst Schwierigkeiten.